



Landschaft · Umwelt · Arten- und Biotopschutz

**Alwin H. Burkart**

Ortwinstraße 3 · 67069 Ludwigshafen

Tel. 06 21/6 29 61 87 · Fax 06 21/6 68 51 59

e-mail: AlwinH.Burkart@t-online.de

---

---

**Stellungnahme zum Variantenvergleich B 271 neu  
zwischen Bad Dürkheim und Grünstadt aus  
landespflegerischer Sicht**

Pro-Ost e.V. Bad Dürkheim

---

---

## ERLÄUTERUNG

Ende Oktober 2001 wurde das Landschaftsplanungsbüro **BURKART** vom Verein Pro-Ost e.V. Bad Dürkheim beauftragt, eine Stellungnahme bezüglich der B 271 neu zwischen Bad Dürkheim und Grünstadt mit landespflegerischem Schwerpunkt zu erarbeiten. Zur Bearbeitung stand aufgrund einzuhaltender Fristen nur ein zeitlich eingeschränkter Rahmen zur Verfügung. Einige Informationen wurden nachrichtlich übernommen. Ausgearbeitet wurden vor allem folgende Unterlagen:

- UVP (Kurzfassung); Cochet Consult
- Klimagutachten (Kurzfassung); Deutscher Wetterdienst
- Technische Planung (Kurzfassung); Ing.- Büro Kohns-Plan GmbH
- Verkehrsuntersuchung (Kurzfassung); Modus Consult
- CD-ROM; Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen Rh-Pf

### Hinweis zur Bestandsaufnahme des Büros Cochet Consult

Aufgrund der zur Verfügung gestellten Zeit haben wir die Bestandsaufnahme stichprobenartig untersucht. Aufgefallen sind dabei:

1. Offensichtlich hat Cochet Consult bei der Westumgehung im Bruch 2 Bachunter-/überführungen als Wirtschaftswegeunter-/überführungen angesehen. Vergleicht man mit den Planungen von Kohns-Plan, so sind dort eindeutig zwei Bachunter-/ überführungen definiert.
2. Im Eckbachtal Ost wurde bei der Bestandskartierung unter dem Brückenbauwerk ein geplanter Reitplatz eingetragen; es ist jedoch fraglich, ob dieser Sachverhalt mit in die Bewertung eingeflossen ist.
3. Die Westumfahrung Freinsheim wurde von Modus Consult als zwingend vorgegeben. Diese Tatsache blieb bei der UVP von Cochet Consult unberücksichtigt.

## BEWERTUNG

**Biotopvernetzung:** Die als lineares Biotopvernetzungselement fungierenden Gleisdämme werden beim Bau der Ostvariante nicht beeinträchtigt (lt. Ing.-Büro Kohns-Plan GmbH 9m Abstand). Somit besteht die Möglichkeit, mit dem Bau der Ostvariante die Vernetzungslinie zu verbreitern. Eine Beseitigung der Gehölze entlang der Bahnlinie wird von der Bundesbahn zur Verkehrssicherung turnusmäßig durchgeführt ('Auf-den-Stock-setzen') und steht nicht in Zusammenhang mit der Realisierung der Ostvariante.

Eine Renaturierung des Schlittgrabens wird bei Realisierung der Westvariante kaum noch möglich sein. Somit entfällt aufgrund der parallelen Trassenführung die, allerdings hier schwach ausgebildete, Funktion als lineares Vernetzungselement für den Naturhaushalt (s. 'Planung vernetzter Biotopsysteme - Bad Dürkheim').

Auch das Eckbachtal östlich und westlich von Kirchheim ist in der Zielkarte der 'Planung vernetzter Biotopsysteme' als lineares Biotopvernetzungselement eingetragen

(s. auch 'Erholung', 'Fließgewässer/Taleinschnitte', 'Schutzgebiete', 'Tiere- und Pflanzen', 'Verlärmung' und 'Wasser')

**Brücken:** s. 'Erholung', 'Fließgewässer/Taleinschnitte', 'Landschaftsbild'

**Emissionen:** Aufgrund eines längeren Streckenverlaufs sowie steileren Streckenabschnitten ist bei der Westvariante im Vergleich zur Ostvariante mit höheren Emissionsbelastungen zu rechnen. Diese umfassen bei 1km Streckenlänge:

Insgesamt Kfz (Benzin u. Diesel, Lkw)	CO (Kohlenmonoxid)	13,87 t/Jahr
	HC u. No <sub>x</sub> (Kohlenwasserstoffe und Stickoxide)	10,12 t/Jahr
	Partikel	0,34 t/Jahr
	CO <sub>2</sub> (Kohlendioxid)	1.511,10 t/Jahr
<b>Gesamt</b>		<b>1.535,43 t/Jahr</b>

Dies entspricht 43 schadstoffbeladenen Zugmaschinen mit Anhänger.

(s. auch 'Erholung').

**Energie:** Infolge einer kürzeren Gesamtstrecke sowie geringerer Steigungsabschnitte und Kurvigkeit im Vergleich zur Westlösung ist bei der Ostlösung zusätzlich zur Schadstoffreduzierung auch eine Reduzierung des Energieverbrauchs im weiteren Sinne zu erwarten. So sind bei der Westvariante die zu erwartenden Betriebskosten um ca. 2,70 Mio. DM/Jahr und die Kraftstoffkosten um ca. 1,0 Mio. DM/Jahr höher als bei der Ostvariante. Darin sind die Auswirkungen des Anstiegs von 5% bei Herxheim noch nicht eingerechnet.

**Erholung:** Der exponierte Brückenbau am Felsberg (Westvariante) wird weiträumige und sehr negative Auswirkungen auf die Erholungswirkung in dem hier sehr naturnahen sowie struktur- und abwechslungsreichen Gebiet (Naturschutzgebietsstatus!) haben. Negativ auf die Erholung wirken sich der Einfluss auf das Landschaftsbild, v.a. aus östlichem Blickwinkel, die Verlärmung (5% Steigung) sowie Emissionen aus. Betroffen hiervon sind die Wander- und Radwege von Freinsheim nach Kallstadt/Herxheim über Oschelskopf/Schlittgraben sowie der 'Rieslingweg', 'Burgunderweg', 'Bärentalweg', 'Schwarzes Kreuz Weg' und 'Felsenbergweg'<sup>1</sup>.

Die Brückenbauwerke bei der Ostvariante wirken sich in dieser Form nicht auf die Erholung aus, da die Steigungen geringer sind, sich die Brückenbauwerke in tiefer gelegenen Landschaftsteilen befinden und diese nur kleinere Landschaftsbereiche betreffen (s. auch 'Landschaftsbild', 'Emissionen', 'Verlärmung' und 'Schutzgebiete').

**Fließgewässer/Taleinschnitte:** Der durch ein Brückenbauwerk beeinträchtigte Eckbach-Talabschnitt östlich Kirchheim weist eine gute Strukturierung mit ökologischen Nischen aber vergleichsweise intensivem anthropogenen Einfluss auf. Eine Geruchs- oder Lärmbelästigung durch die nahegelegene Hühnerfarm bzw. A 6 wurde am Tag der Begehung Ende Oktober nicht festgestellt. Der Wertverlust des Biotops kann bei einer Realisierung der Ostvariante an anderer

<sup>1</sup> entnommen aus: 'Die Wanderkarte der VG Freinsheim' und 'Die Rad- und Wanderwege in der Urlaubsregion Freinsheim' der Touristeninformation Kallstadt

Stelle ohne großen Aufwand, v.a. durch Maßnahmen zur Strukturanreicherung, ausgeglichen werden.

Der Talabschnitt westlich von Kirchheim ist stärker aufgeweitet und erfordert somit ein längeres Brückenbauwerk. Wie auch im östlichen Abschnitt sind Ufer- und Altgehölze vorhanden (s. auch ‘Biotopvernetzung’, ‘Landschaftsbild’ und ‘Tiere und Pflanzen’).

**Klima:** Die Westvariante hat ein vielfach höheres Frostgefährdungspotential welches durch viele mäßige und starke Frostgefährdungen seitens des Klimagutachtens bestätigt wird.

Frostgefährdungsstufen	Westvariante	Anzahl West	Ostvariante	Anzahl Ost
o = keine Änderung g = geringe Frosterhöhung	7 x g 1 x g-m	8 Bereiche mit keiner oder geringer Frostgefährdung	1 x o-g 12 x g 1 x g-m	14 Bereiche mit keiner oder geringer Frostgefährdung
m = mäßige Frosterhöhung s = starke Frosterhöhung	2 x m 2 x m-s 2 x s	6 Bereiche mit mäßiger oder starker Frostgefährdung	1 x s	1 Bereich mit mäßiger oder starker Frostgefährdung

**Lage im Raum:** Die Westvariante liegt in höher gelegenem und weithin sichtbarem landschaftlich wertvollem Raum. Es handelt sich um die Naturräumliche Einheit ‘Haardtrand’. Überwiegend Bereiche des ‘Naturparks Pfälzer Wald’ (Landschaftsschutzgebiet!) und des ‘Biosphärenreservats Pfälzer Wald’ werden hier beeinflusst.

Die Ostvariante liegt v.a. in der tiefer gelegenen Naturräumlichen Einheit ‘Vorderpfälzer Tiefland’, die einen geringeren Landschaftsbildwert aufweist als die Naturräumliche Einheit ‘Haardtrand’. Das ‘Vorderpfälzer Tiefland’ ist landschaftlich insgesamt weniger reizvoll, dicht besiedelt und wird intensiv genutzt. Dieser Sachverhalt ist entsprechend zu gewichten und zu bewerten.

**Landschaftsbild:** Der Brückenbau am Felsberg (Westvariante) wirkt sich aufgrund seiner Lage am Hang auf das Landschaftsbild deutlich negativer aus als Bauwerke in der tieferen Rheinebene oder über versenkten Straßenbereichen. Insgesamt sind die sich negativ auf das Landschaftsbild auswirkenden, großen Brückenbauten bei der Westvariante länger als bei der Ostvariante. Rechnet man die Anschüttung für die Rampe am Felsberg hinzu, so sind die Brückenbauten bei der Westvariante deutlich länger als bei der Ostvariante.

(s. auch ‘Brücken’, ‘Erholung’, ‘Fließgewässer/Taleinschnitte’, ‘Lage im Raum’ und ‘Schutzgebiete’)

**Schutzgebiete:** Folgende Schutzgebiete nach dem Landespflegegesetz (LPflG) werden von den Straßenbauvorhaben tangiert bzw. durchschnitten:

Westvariante:

Berntal/Felsberg = Naturschutzgebiet (NSG)  
 Pfälzer Wald = Landschaftsschutzgebiet (LSG)  
 Pfälzer Wald = Naturpark  
 Pfälzer Wald = Biosphärenreservat (europaweit)  
 Hahnenplatz/Oschelskopf = Naturdenkmal (ND)  
 Baum am Felsberg = Naturdenkmal (ND)

Ostvariante:

Dürkheimer-/Erpolzheimer Bruch = Landschaftsschutzgebiet (LSG)  
 Hahnenplatz/Oschelskopf = Naturdenkmal (ND)  
 Eckbachtal Ost = Geschützter Landschaftsbestandteil (GLB)  
 Schlosshof = Geschützter Landschaftsbestandteil (GLB)

Über die Hälfte der Gesamtstrecke der Westvariante, ca. 6 km, führt durch das Landschaftsschutzgebiet 'Naturpark Pfälzer Wald', das gleichzeitig ein europaweites 'Biosphärenreservat' verkörpert. Berührt wird ferner der mit dem höchsten existierenden Schutzstatus (NSG) geschützte Felsberg sowie ein dort befindliches Naturdenkmal.

Die Ostvariante führt in der Nähe des ND's Hahnenplatz vorbei und zerschneidet das LSG Dürkheimer Bruch auf einer Strecke von ca. 550m. Vergleicht man die Bereiche, die Landschaftsschutzgebiete durchschneiden, so weist die Westvariante eine ca. 12 mal längere Strecke als die Ostvariante auf.

**Steigungen:** Eine Aufgliederung der Streckenabschnitte mit einer Steigung von 3,5 - 5,0% ergibt folgendes Ergebnis:

<b>Steigung in %</b>	<b>Strecke Westlösung</b>	<b>Strecke Ostlösung</b>
3,5 - 4,0	410m	625m
4,0 - 4,5	1073m	0m
4,5 - 5,0	1526m	494
<b>Gesamt:</b>	<b>3009m</b>	<b>1119m</b>

Somit haben 2599m Streckenabschnitt bei der Westlösung eine Steigung zwischen 4,0 und 5,0% im Gegensatz zu 494m Streckenabschnitt bei der Ostlösung

(s. auch 'Energie', 'Erholung', 'Landschaftsbild' und 'Verlärmung').

**Tiere und Pflanzen:** Durch Trassenführung der Ostvariante entlang der Bahngleise wird im Gegensatz zur Westvariante die Zerschneidung der Landschaft eindeutig reduziert.

Der in der Konfliktkarte Süd (Umweltverträglichkeitsprüfung) dargestellte Kreis um das Brutgebiet des Steinkauzes (Konfliktpunkt 5) am Hahnenplatz täuscht ein kreisrundes Jagdgebiet vor, das von der Ostvariante durchtrennt wird. Vielmehr orientiert sich die Grenze eines Jagdreviers am Nahrungsvorkommen und -angebot sowie an naturnahen Strukturen, ist also alles andere als kreisrund. Bei einer Realisierung der Ostvariante würde der Steinkauz sein Jagdrevier entsprechend anpassen. Unterstützend werden die Ausgleichsmaßnahmen am Oschelskopf wirken. Diese werden notwendig, um den Eingriff durch den Straßenbau auszugleichen.

Desweiteren wird bei Realisierung der Westvariante im Steinkauz-Jagdgebiet die Westumfahrung Freinsheim gebaut. Die ‚Westumfahrung Freinsheim‘ ist nach den Aussagen von Herrn Siebrand (Modus Consult) zwingend notwendige Folge des Baus einer B 271-Westvariante. Die Westvarianten sind nur mit der ‚Westumfahrung Freinsheim‘ realisierbar. Damit wird es zur Zerstörung von Obstbaumbeständen sowie zur Zerschneidung des Steinkauz-Jagdgebietes kommen.

Die in der ‚Planung vernetzter Biotopsysteme‘ vorgesehene Renaturierung des zum Jagdbereich des Steinkauzes zählenden Schlittgrabens würde zu einer Verbesserung des Steinkauz-Lebensraumes führen. Diese Renaturierung ist von besonderer Bedeutung, da offensichtlich mehrere! Brutvorkommen von Steinkäuzen im NSG Felsberg ornithologisch erfasst wurden! Bei der Realisierung der Westvariante wäre eine Renaturierung aufgrund der Nähe der West-Trasse sinn- und erfolglos.

Der in der Umweltverträglichkeitsprüfung genannte Konfliktpunkt 5 (Hauptvariante Oschelskopf) wird ausschließlich der Ostvariante zugeordnet, obwohl negative Einflüsse der Westvariante auf das Steinkauz-Vorkommen offensichtlich sind.

Der Eckbach war sowohl im Osten als auch im Westen von Kirchheim so hochwertig, dass in der ‚Planung vernetzter Biotopsysteme‘ eine Bestandskartierung durchgeführt wurde. Aufgrund dieser Kartierung konnten Zielaussagen über zukünftige Aufwertungsmaßnahmen formuliert werden

(s. auch ‚Biotopvernetzung‘, ‚Fließgewässer/Taleinschnitte‘ und ‚Schutzgebiete‘).

**Verinselung:** Die Westvariante sieht deutlich mehr Anschlüsse vor, die durch Auf- und Abfahrtschleifen isolierende Verinselungseffekte zur Folge haben.

**Verlärmung:** Durch eine im Vergleich zur Westlösung kürzere Gesamtstrecke, der Lage überwiegend in der Rheinebene, geringerer Anzahl von Anschlussstellen und Kurvigkeit sowie flacheren Steigungsabschnitten kann bei der Ostlösung von geringeren zu erwartenden Lärmemissionen ausgegangen werden.

Der in der Kurzfassung der Umweltverträglichkeit genannte Konfliktpunkt 4.1.4 Abs. 1 weist nicht auf die Überschreitung der 54 dB (A)-Nacht-Isophone für Dorf- und Mischgebiete nach der 16. BImSchV in Dackenheim hin (Westvariante). Somit existieren neben dem Sondergebiet zwischen dem Flugplatz und der Bahnlinie in Bad Dürkheim pro Trassenführung zwei Bereiche die über dem Grenzwert liegen. Lt. Ing-Büro Kohns-Plan GmbH können für alle betroffenen Gebäude Lärm-schutzmaßnahmen errichtet werden.

Wie bei Lärmberechnungen üblich, sind die Einflussfaktoren Windrichtung und -geschwindigkeit nicht eingerechnet worden. So erscheint wahrscheinlich, dass bei der Westvariante aufgrund der häufig auftretenden Westwinde das Lärmband westlich von Herxheim auf einer Strecke von ca. 1.500m deutlich näher an zusammenhängendem Wohn- bzw. Mischgebiet liegt. Außerdem scheint die Steigung von 5% bei der Westvariante im Bereich des Naturschutzgebietes Berntal/Felsberg am Schlittgraben bezüglich der Lärmverteilung/-zunahme nicht entsprechend oder sogar überhaupt nicht berücksichtigt worden zu sein. Eine Verlärmung v.a. des südwestlichen/westlichen Wohn- und Mischgebietes (z.T. Neubaugebiet) von Herxheim kann bei stärkeren Westwinden nicht ausgeschlossen werden.

Das gleiche gilt für das zusammenhängende westliche Wohn- und Mischgebiet in Kirchheim auf einer Strecke von ca. 500m und das westliche reine Wohngebiet von Dackenheim auf einer Strecke von ca. 250m.

Nicht berücksichtigt wurde bei der UVP eine Beeinträchtigung des Campingplatzes im Naherholungs- gebiet Bad Dürkheim-Ungstein. Dies müsste als Konfliktpunkt eingearbeitet werden, da der Erholungsbereich östlich des Campingplatzes nicht mehr als solcher nutzbar ist (siehe auch im raumplanerischen Verfahren die Ausführungen des Gesundheitsamtes).

**Versiegelung:** In der UVP wird eine Flächenversiegelung bei der Westvariante von 30ha, bei der Ostvariante von 32ha angegeben.

Die Westvariante weist jedoch eine um ca. 1km längere Trassenführung auf. Auch sind mehr Anschlüsse als bei der Ostvariante vorgesehen, die zu einer weiteren Bodenversiegelung führen. Die bei der Westvariante notwendige Steigung von 5% erfordert höchstwahrscheinlich eine Kriechspur für Lkw, die zu einer zusätzlichen Versiegelung führt.

Bei der Westvariante wird durch Überlagerung der L 455 und der B 271 alt bei Dackenheim zwar Versiegelungsfläche eingespart, jedoch wird durch die von der Westvariante abhängige zwingende Realisierung der ‚Westumfahrung Freinsheim‘ wesentlich mehr Bodenfläche versiegelt.

Beim Bau des Tunnels (Ostvariante) entfällt hingegen eine 240m lange Oberflächenversiegelung in freiem Gelände. Damit dürfte die Versiegelung bei der Westvariante größer sein

(s. auch ‚Wasser‘).

**Wasser:** Bei Überschwemmungssituationen im Dürkheimer-/Erpolzheimer Bruch sollen in der Gemeinde Ungstein nach Aussage von Anwohnern Probleme durch Druckwasser auftreten. Eine Hochwassergefährdung kann im Bereich der ‚Siedlung Ungstein‘ angenommen werden. Bei Realisierung der Westvariante, die ca. 500m östlich des Siedlungsbereiches vorbeiführt, kann es somit zu einer Verstärkung des Grundwasser-Rückstaus kommen. Dieser Sachverhalt fand in der UVP keine Berücksichtigung.

Was die Grundwasserneubildung betrifft, ist es eher unwahrscheinlich, dass diese im Dürkheimer-/Erpolzheimer Bruch, wie in der UVP dargestellt, durch Niederschlagswasser stattfindet. Vielmehr findet aufgrund der Lage in einer Senke der umgebenden Hänge, sowie der Nähe des Pfälzer Waldes eine Grundwasserneubildung statt. Somit wirkt sich die Versiegelung durch die West- und Ostvariante nur unwesentlich auf die Grundwasserneubildung aus. Es ist zu überprüfen, inwieweit sich eine Wannenkonstruktion bei der Unterführung stauend auf den Grundwasserabfluss auswirkt.

Der in der UVP erwähnte Notbrunnen im ehemaligen Wasserschutzgebiet östlich Herxheim befindet sich ca. 150m westlich der geplanten Ostvariante. Eine Gefährdung des Notbrunnens durch Unfälle kann als gering eingestuft werden. Die Ostvariante durchschneidet keines der drei ehemaligen Wasserschutzgebiete. Die Fließrichtung des Grundwassers ist Ost. Somit fließt bei Verkehrsunfällen evtl. verunreinigtes Grundwasser in die dem Notbrunnen entgegengesetzte Richtung. Ferner sei darauf hingewiesen, dass die Gleise der Bundesbahn direkt am ehemaligen Wasserschutzgebiet I (unmittelbarer Brunnenbereich) vorbeiführen.

**Zerschneidung:** Bei der Westvariante werden die landwirtschaftlich genutzten Flächen durch Stilllegung landwirtschaftlich genutzter Wege stärker isoliert als bei der Ostvariante.

Der Isolierungseffekt ist bei der Ostvariante im Vergleich zur Westvariante deutlich geringer. Durch die hohe Anzahl von Querungsmöglichkeiten bleiben die Wegebeziehungen bestehen und können weiterhin von der Landwirtschaft sowie von Radfahrern und Fußgängern genutzt werden. Dies ist bei der Westvariante nicht in allen Bereichen (Dackenheim, Ungstein) gegeben.

Der Bau einer Bundesstraße zieht mittel- bis langfristig die Angliederung von Gewerbegebieten und anderen Ansiedlungen nach sich. Dies hätte bei der Westvariante aufgrund der Lage im Landschaftsschutzgebiet ‚Naturpark Pfälzer Wald‘ bzw. ‚Biosphärenreservat Pfälzer Wald‘ für das Schutzgebiet z. Zt. nicht kalkulierbare Folgen.

(s. auch ‚Klima‘, ‚Lage im Raum‘, ‚Landschaftsbild‘, ‚Tiere und Pflanzen‘ und ‚Schutzgebiete‘).

## ABSCHLIEßENDE BEWERTUNG

Die in der UVP verteilten Konfliktpunkte sind kritisch zu beurteilen. Unter anderem durch obige Erläuterung sind die in der UVP vorgenommene Verteilung der Konfliktpunkte, wie sie im folgenden dargestellt sind, als kritisch zu beurteilen:

Hier nochmals die Konfliktschwerpunkte und deren Bewertung durch Cochet Consult:

### Eingriffserheblichkeiten gemäß Gutachten Cochet Consult

#### Ostvariante

Konfliktpunkt	Schutzgut Biotop	Boden	Wasser	Mensch Wohnen	Land-schafts bild	Mensch Erholen	Kultur- und Sach-güter	Ergebnis
1 Bauanfang	2	1	1	0	0	0	0	4
3 Bruch Ost	3	2	3	0	2	2	0	12
4 Bruch Ost	3	2	3	0	2	2	0	12
5 Hauptvariante Oschelskopf	2	0	0	0	1	2	0	5
8 Hauptvariante Wasserwerk	1	1	1	0	1	1	1	6
9 Bündelung DB	3	2	0	0	1	2	0	8
11 Eckbach Ost	3	0	1	2	3	2	0	11
12 Schlosshof	3	0	1	0	1	0	1	6
<b>Gesamt:</b>								<b>64</b>

#### Westvariante

Konfliktpunkt	Schutzgut Biotop	Boden	Wasser	Mensch Wohnen	Land-schafts bild	Mensch Erholen	Kultur- und Sach-güter	Ergebnis
1 Bauanfang	2	1	1	0	0	0	0	4
2 West Überführung	2	1	1	0	1	2	0	7
6 Schlittgraben	1	0	1	0	2	2	0	6
7 Bärental/ Felsberg	2	2	1	0	3	1	0	9
10 Eckbach West	1	0	1	0	3	2	0	7
<b>Gesamt:</b>								<b>33</b>

Unter Berücksichtigung sämtlicher, nach der Tabelle aufgeführten und bewertungsrelevanten Punkte könnte eine Neubewertung folgendermaßen dargestellt werden:

### Entwurf

#### Ostvariante

Konfliktpunkt	Schutzgut	Biotop	Boden	Wasser	Mensch Wohnen	Land- schafts- bild	Mensch Erholen	Kultur- und Sach- güter	Ergebnis
1 Bauanfang		2	1	1	0	0	0	0	4
3 Bruch Ost		3	2	3	0	2	2	0	12
4 Bruch Ost		3	2	3	0	2	2	0	12
5 Hauptvariante Oschelskopf		2	0	0	0	1	2	0	5
8 Hauptvariante Wasserwerk		1	1	1	0	1	1	1	6
9 Bündelung DB									strittig
? Golfplatz		2	1	0	0	0	2	0	5
11 Eckbach Ost		2	0	1	1	3	2	0	9
12 Schlosshof									strittig
<b>Gesamt:</b>									<b>53</b>

#### Westvariante

Konfliktpunkt	Schutzgut	Biotop	Boden	Wasser	Mensch Wohnen	Land- schafts- bild	Mensch Erholen	Kultur- und Sach- güter	Ergebnis
1 Bauanfang		2	1	1	0	0	0	0	4
? Bruch West									unberück- sichtigt
2 West Überführung		2	1	2	1	2	2	0	10
? Campingplatz		0	0	0	0	1	3	0	4
6 Schlittgraben		2	0	1	0	3	3	0	9
7 Berntal/ Felsberg		3	2	1	0	3	3	0	12
? LSG ‚Naturpark Pfälzer Wald‘, ‚Biosphärenreservat Pfälzer Wald‘									unberück- sichtigt
? Historische Weinstraße bei Dackenheim und Golfplatz		0	1	0	2	0	3	0	6
10 Eckbach West		1	0	1	0	3	2	0	7
? ‚Westumfahrung Freinsheim‘									unberück- sichtigt
<b>Gesamt:</b>									<b>52</b>

**Berücksichtigt man das LSG ‚Naturpark Pfälzer Wald‘ und die ‚Westumfahrung Freinsheim‘ mit jeweils 6 Punkten, erhält man bei der Westvariante 64 Konfliktpunkte gegenüber 53 Punkten bei der Ostvariante.**

### **A. Kultur und Sachgüter**

Die bei der Ostvariante dem Schutzgut ‚Kultur- und Sachgüter‘ zugeordneten Konfliktpunkte können relativiert werden, da vor der Baumaßnahme das Landesamt für Denkmalpflege informiert werden muss und entsprechende Schritte zur Sicherung und Bergung eingeleitet werden können.

### **B. Biotope**

Im Bereich der Ostvariante werden im ‚Bruch‘ 2 getrennte Konfliktpunkte (**Bruch Ost 3 + 4**) bewertet, bei der Westvariante jedoch nur 1 Konfliktpunkt. In der ‚Planung vernetzter Biotopsysteme‘ werden in der Zielkarte wertvolle Biotopstrukturen im ‚Bruch‘ im Bereich der Westvariante definiert. Die Anzahl der Konfliktpunkte müsste hier erhöht werden. Zwischen ‚Bruch‘ und Anschluss Ungstein müssten daher, wie bei der Ostvariante im ‚Bruch‘ geschehen, zwei Konfliktpunkte statt einem dargestellt und bewertet werden.

Der nach dem Landespflegegesetz im ‚Bruch‘ rechtskräftige Schutzstatus ‚Landschaftsschutzgebiet‘ gilt in gleicher Weise für ca. 60% der Westvariantenstrecke (Landschaftsschutzgebiet ‚Naturpark Pfälzer Wald‘, ‚Biosphärenreservat Pfälzer Wald‘), das sind ca. 6km. Die Strecke im Landschafts- schutzgebiet ‚Bruch‘ hingegen beträgt lediglich ca. 0,25km.

**Punkt 9 (Bündelung DB)** stellt die Trassenbündelung mit der Bahnstrecke bei Dackenheim negativ dar. Eine derartige Bündelung wird aber i.d.R. positiv bewertet! Somit entfällt dieser Konfliktpunkt. Auf jeden Fall erscheinen 3 Konfliktpunkte für das Schutzgut ‚Biotop‘ für die Trassenbündelung der Ostvariante (9m Abstand) nicht angemessen.

Das in **Punkt 11 (Eckbach Ost)** mit 11 Konfliktpunkten bewertete Eckbachtal ist anthropogen deutlich beeinflusst. Realistisch wäre eine deutlich geringere Anzahl von Konfliktpunkten. Der zusätzlich aufgeführte Konfliktpunkt **12 (Schlosshof)** ist strittig, da er mit **Punkt 11 (Eckbach Ost)**, wie bei der Westvariante im Bruch geschehen, gemeinsam hätte bewertet werden können.

### **C. Mensch Wohnen / Erholen, sowie Landschaftsbild**

Der **Punkt 2 (West-Überführung)** berücksichtigt nicht, dass negative Einflüsse auf Baugebiete in Ungstein bezüglich Wasserrückstau auftreten können. Die Westvariante ist im Überschwemmungsbereich des ‚Bruch‘ ca.  $\frac{1}{3}$  länger als die Ostvariante.

Ebenso unberücksichtigt blieb der Einfluss der Westvariante auf den Naherholungsbereich am **Campingplatz**.

Bei **Punkt 6 (Schlittgraben)** erscheinen bei entsprechender Gewichtung 8-9 Konfliktpunkte realistisch.

Die 9 Konfliktpunkte bei **Punkt 7 (Berntal/Felsberg)** sind aufgrund des erkennbar hohen Konfliktpotentials zu niedrig angesetzt. Die Ostvariante wird in **Punkt 5 (Hauptvariante Oshelskopf)** mit 2 Konfliktpunkten für das Schutzgut 'Mensch/Erholen' bewertet. Die Westvariante im Bereich des landschaftlich reizvollen NSG's Felsberg mit nur einem Konfliktpunkt. Diese unterschiedliche Bewertung ist kaum nachvollziehbar.

Keine Berücksichtigung fand der im Bau befindliche **Golfplatz bei Dackenheim**. Hier wird z. Zt. ein **Landeslehrobstgarten** angelegt. Durch die geplante Westvariante wird dort das Schutzgut 'Mensch/Erholen' wesentlich beeinflusst werden. Ein Konfliktschwerpunkt 'Golfplatz' fehlt somit.

In **Punkt 9 (Bündelung DB)** wird 1 Konfliktpunkt für das Schutzgut 'Landschaftsbild' und 2 Konfliktpunkte für das Schutzgut 'Mensch/Erholen' gewertet. Dies ist nicht nachvollziehbar, da der Straßendamm eine geringere Höhe aufweist als der streckenweise parallel verlaufende und seit vielen Jahren existierende Bahndamm. Dass der Golfplatz bei der Westvariante kein Konfliktpotential darstellen soll, obwohl die Westvariante dort einen erkennbaren Eingriff darstellt, ist hingegen nicht nachvollziehbar.

Bei **Punkt 10 (Eckbachtal West)** erscheint die Konfliktpunktzahl 7 im Vergleich zu **Punkt 11 (Eckbach Ost)** zu gering.

#### **D. Abschlussbemerkung**

Insgesamt scheint die Lage der Westvariante im Naturraum Pfälzer Wald in Bezug zu den Schutzgütern 'Landschaftsbild' und 'Mensch/Erholen' im Bereich des Landschaftsschutzgebiets, Naturparks und Biosphärenreservats (60% der Gesamtstrecke!) und die Lage in der sensiblen Naturräumlichen Einheit 'Haardtrand' nicht ausreichend gewichtet worden zu sein. Hier sind nach § 5 und §5a LPflG hohe Ausgleichsforderungen/-zahlungen zu erwarten.